

KINDERHAUS DES LEBENS



Konzeption



Längenhardstr. 2, 79104 Freiburg
E-Mail: info@kinderhausdeslebens.de, Tel: 0761 1563246
www.hausdesleben-freiburg.org/kinderhaus-des-lebens/

Inhalt

1.	Über Uns.....	1
	1.1. Zielgruppe.....	1
	1.2. Aufnahmekapazität.....	1
	1.3. Betreuungszeiten und Schließungsphasen.....	1
	1.4. Kosten.....	1
	1.5. Unsere Räumlichkeiten.....	2
	1.6. Ernährung.....	2
	1.7. Tagesablauf.....	3
2.	Unsere Grundsätze.....	4
	2.1. Unser Bild vom Kind.....	4
	2.2. Unsere Rolle und Haltung.....	5
	2.3. Weitere Grundsätze.....	6
3.	Unsere Konzepte und Methoden.....	8
	3.1. Entwicklungsförderung nach dem Orientierungsplan.....	8
	3.2. Eingewöhnung nach dem Berliner Modell.....	9
	3.3. Beobachtungsinstrumente.....	10
	3.4. Religionspädagogik.....	11
	3.5. Übergang Kita.....	11
4.	Das Team.....	12
	4.1. Personalschlüssel.....	12
	4.2. Die Leitung.....	12
	4.3. Austausch und Weiterbildung.....	12
5.	Kooperation.....	13
	5.1. Eltern & Familien.....	13
	5.2. Haus des Lebens.....	13
6.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	14
	6.1. Evaluation.....	14
	6.2. Rückmeldekultur.....	15
7.	Kindeswohl.....	17
8.	Schutzkonzept.....	18
9.	Rechtliche Grundlagen.....	19

1. Über Uns

Das KinderHaus des Lebens ist eine in Freiburg-Herdern gelegene Kindertageseinrichtung. Wir befinden uns hier in einem der schönsten und grünsten Stadtteile Freiburgs mit Nähe zum Wald und zum Stadtgarten.

Besonders an unserer KiTa ist neben der grünen Lage auch die im selben Gebäude beherbergte Mutter-Kind Einrichtung mit dem Namen Haus des Lebens. Gemeinsam gehören wir zur Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, sind jedoch zwei getrennte Einrichtungen mit individueller Konzeption und Leitbild. Unsere KiTa besuchen sowohl interne Kinder des Haus des Lebens als auch externe Kinder, welche sich regulär über das Anmeldesystem der Stadt Freiburg bewerben können. Link: [Vormerkung \(kitaweb-bw.de\)](http://Vormerkung.kitaweb-bw.de)

1.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe in unserer pädagogischen Einrichtung sind Kinder im Alter von ein bis drei Jahren.

1.2. Aufnahmekapazität

Ausgelegt auf zwei Gruppen, mit jeweils zehn KiTa Plätzen, sind wir eine sehr kleine und familiäre Einrichtung.

Die Kooperation mit dem Haus des Lebens ist uns sehr wichtig, weshalb dieses bei der Kinderaufnahme privilegierte Flexibilität genießen darf. Aus diesem Grund werden für kurzfristig ins Haus des Lebens einziehende Kinder und deren Mütter immer zwei bis drei Plätze in unserer Einrichtung freigehalten.

1.3. Betreuungszeiten und Schließungsphasen

Derzeit besteht für die Kinder unserer KiTa ein Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von je 7:30 bis 14:30 Uhr (VÖ) und von je 7:30 bis 15:30 (GT).

Unsere Schließtage belaufen sich pro Kalenderjahr auf 29 Tage. Bekannt gegeben werden diese zu Beginn des Kita Jahres und orientieren sich an den Schulferien des Landes Baden-Württemberg.

1.4. Kosten

Die Elternbeiträge setzen sich aus dem Aufenthalt, welcher sich an den Richtlinien der Stadt Freiburg orientiert, und dem Essensgeld zusammen. Das Essensgeld beträgt 70 Euro, der restliche Kostenanteil kann jederzeit bei der Leitung angefragt werden.

1.5. Unsere Räumlichkeiten

Wir teilen uns mit dem Haus des Lebens einen hellen Wintergarten/Eingangsbereich und befinden uns dann im rechten Teil des Gebäudes. Unsere Gruppenräume sind hier nachträglich in Form eines großzügigen Neubaus beigefügt worden.

Die Igelgruppe im ersten Stockwerk ist kompakt gestaltet. Der Essbereich ist hier in den Gruppenraum integriert sowie auch die Garderobe. Es befindet sich zudem eine Küchenzeile in dem Gruppenraum, über welcher sich ein Sichtfenster hin zum Wickelbereich befindet. Nur der Schlafbereich ist in einem separaten Zimmer untergebracht.

In der Hasengruppe, welche sich im Erdgeschoss befindet, gibt es verschiedene Räume. Den Gruppenraum, die Küche, einen Wickelraum und einen Schlafräum. Der Essbereich mit angrenzender Küche stellt hierbei die Verknüpfung vom Gruppenraum zum Altbau her. Gespickt sind beide Räumlichkeiten mit großen Fenstern und der lange Flur der Hasengruppe, welcher auch den Garderobenbereich darstellt, führt auf direktem Wege in unseren Garten. Abgetrennt ist hier ein kleinerer Gartenkomplex mit Kräuterbeet und individuellen Spielmöglichkeiten, über welchen sich die große Gartenanlage erreichen lässt. Diese befindet sich aufgrund der Anhöhe auf mehreren Ebenen. Ganz oben stehen ein Hochbeet und eine Matschküche, gefolgt von einem Gartenhaus und einer Vogelnestschaukel und zuletzt einem Sandkasten, welcher das naturnahe Gartenerlebnis abrundet.

1.6. Ernährung

Kinder bedürfen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung, welche ihnen alle Nährstoffe zum innerlichen und äußerlichen Wachstum liefern. Da Rituale und das Essverhalten in diesem Alter erlernt werden, schreiben wir ihnen in unserer Einrichtung eine hohe Bedeutung zu. Gegessen wird, auch beim freien Frühstück, nie alleine und je nach Appetit. Die Kinder dürfen ihr Hungergefühl, sowie verschiedene Nahrungsmittel kennenlernen und nach Lust und Laune probieren. Geeignet ist hierfür eine abwechslungsreiche und vielfältige Brotdose, welche jedes Kind zum Frühstück mitbringt.

Das Mittagessen wird von dem Caterer „Kinderleicht genießen“ geliefert. Die wöchentlich wechselnde Speisekarte können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Um möglichst jeder Konfession gerecht zu werden verzichten wir in unserem Speiseplan auf Schweinefleisch. Aufgrund der mittlerweile vielfältig angebotenen vegetarischen Alternativen wird auch weitestgehend auf Fleisch im Allgemeinen verzichtet. Dies ist jedoch variabel und darf gerne bei den zuständigen Fachkräften angesprochen werden.

Generell werden alle Mahlzeiten von uns Fachkräften begleitet und nach Bedarf die Wartezeiten zwischen den Mahlzeiten mit Obst verkürzt.

1.7. Tagesablauf

- › Von **7:30 bis 9:00 Uhr** dürfen die Kinder gebracht werden. Auf diese Weise können wir unsere Ausflüge früh starten, um hierfür genügend Zeit zu haben.
- › Frühstück und Freispiel **bis 9:30 Uhr**.
- › Von **9:30 bis 9:45 Uhr** findet ein saisonal angepasster und individuell ausgeschmückter Morgenkreis statt.
- › Ab **9:45 bis 11:15 Uhr** findet man uns auf Ausflügen, im Garten, beim Freispiel oder bei gruppeninternen/ gruppenübergreifenden Angeboten.
- › Über den Vormittag verteilt, aber spätestens **zwischen 11:15 und 11:30 Uhr** werden nach Bedarf Hände gewaschen, Kinder gewickelt und der Gruppenraum aufgeräumt.
- › Um **11:30 bis 12:00 Uhr** wird gemeinsam zu Mittag gegessen.
- › Das Angebot einer 1. Abholzeit besteht von **11:45 bis 12:00 Uhr**.
- › Ab **12:00 Uhr** schlafen oder ruhen die Kinder, wobei die Dauer von Kind zu Kind individuell ist.
- › Daher findet von **12:30 bis 14:00 Uhr** ruhiges Spiel für die wachen Kinder statt.
- › Von **14:00 Uhr bis 14:30 Uhr**, bei einem GT-Platz von **14:00 Uhr bis 15:30** findet die 2. Abholzeit statt.

2. Unsere Grundsätze

Im Alter von ein bis drei Jahren befinden sich Kinder in einer Phase mit vielfältigen Entwicklungsschritten. Die Kinder benötigen daher eine sensible Betreuung und Förderung. Im Folgenden werden unsere bedeutendsten Grundsätze, unsere Haltung und Ansichten dargelegt.

2.1. Unser Bild vom Kind

Unsere gesamte Arbeit ist davon geprägt, wie wir die Kinder in unserer Einrichtung wahrnehmen. Deshalb sind hier unsere wichtigsten Kernsätze aufgeführt, auf welchen unsere gesamte Haltung und Arbeitsweise aufbaut.

Kinder sind Individuen, die ihre Persönlichkeit durch die aktive Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt kennenlernen und weiterentwickeln.

Sichere Bindungen & Beziehungen in Geborgenheit sind essenziell für die Entwicklung des Kindes.

In der aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt lernt das Kind eigene Bedürfnisse, Grenzen & Stärken und die der anderen kennen.

Jedes Kind darf alle Emotionen fühlen, zeigen und ausleben.

Jedes Kind darf Konflikte haben, wahrnehmen und erleben.

Jedes Kind darf Fehler machen.

2.2. Unsere Rolle und Haltung

Jedes Kind ist ein Individuum und das bedeutet für uns, dass jedes Kind in seiner*ihrer Einzigartigkeit akzeptiert wird, sowie dass jedes Kind in allen Bereichen gehört, gesehen und ernst genommen wird. Die Akzeptanz dieser Entscheidungen und Bedürfnisse bedeutet auch, dass jedes Kind auf Augenhöhe behandelt wird und partizipieren darf und muss. Dafür erhält jedes Kind so viel Zeit, wie er*sie benötigt.

Für uns hat es eine große Bedeutung das jedes Kind Fehler machen darf. Diese sind wichtig für die Entwicklung der Kinder und werden von uns Fachkräften entsprechend begleitet. Allgemein gilt der Grundsatz, dass jedes Verhalten eines Kindes hat einen Grund hat. Diesen gilt es gemeinsam zu ergründen und zu verstehen. Kinder werden in keinem Fall bloßgestellt, gedemütigt oder verurteilt.

Um sich optimal entwickeln zu können, benötigen Kinder besonders in dieser sensiblen Zeit der ersten drei Lebensjahre eine konsistente und konstante Begleitung und Sicherheit. Dies bedeutet einerseits Regeln aufzustellen, aber für uns als Fachkräfte auch Rituale zu etablieren, Verlässlichkeit und Authentizität auszustrahlen.

Weiterhin ist es unser Anliegen, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder im sozialen, motorischen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Bereich zu begleiten. Die Kinder sollen in ihren individuellen Kompetenzen gefördert werden. Dazu benötigt jedes Kind eine liebevolle Atmosphäre. Wir als Fachkräfte wollen den Kindern daher Geborgenheit und Sicherheit geben und einen sensibel gestalteten Vertrauensaufbau zu ihnen schaffen. Der Beziehungsaufbau und die Möglichkeit der „ständigen Rückversicherung“ ist Grundlage jeglicher anstehenden Entwicklungsschritte.

Eine vorbereitete Gestaltung der Umgebung bietet die Möglichkeit, die Kinder zum Entdecken ihrer Umwelt und ihren individuellen Fähigkeiten zu animieren. Dazu wird jedes Kind in seiner*ihrer Autonomie unterstützt, um selbstständig eigene Entscheidungen treffen zu können und ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen.

Das ist uns in unserer Rolle als Fachkraft wichtig

- Beständige und vertrauensvollen Betreuung
- Feinfühligkeit, Einfühlungsvermögen, differenzierter Blick für die spezifischen Bedürfnisse des Kindes
- Zugewandte Aufmerksamkeit und hohe Antwortbereitschaft
- Sprachliche Stimulation und Unterstützung bei der kindlichen Kommunikation

- Vorbilder sein
- Positive Bestärkung
- Professionelle Umgebungsgestaltung: Sicherheit und Überschaubarkeit
Kinder benötigen ständigen Sicht- oder Stimmkontakt zu Bezugsbetreuer*innen
- Geben von Sicherheit durch konsequentes Verhalten
- Vollkommene Akzeptanz allen Kindern gegenüber

2.3. Weitere Grundsätze

Ressourcenorientierung

Die Entwicklung von Kindern ist höchst individuell. Jedes Kind entwickelt sich unterschiedlich schnell und benötigt damit auch eine individuelle Förderung. Daher sehen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und wollen es in seinen*ihren Stärken fördern. In der Arbeit mit den Kindern und insbesondere in der Dokumentation der Entwicklung wird auf eine ressourcenorientierte Schreibweise geachtet. Bei Entwicklungsbeobachtungen werden die Stärken in den einzelnen Entwicklungsbereichen beobachtet. Dadurch können die Spielangebote genau auf dem Entwicklungsniveau des Kindes angesetzt werden und das Kind wird stärker motiviert auch herausfordernde Angebote zu meistern. In der Rückmeldung an die Eltern wählen wir ressourcenorientierte Formulierungen. Trotzdem werden auch Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes mit den Eltern besprochen, jedoch wird immer nach einer auf den Ressourcen des Kindes beruhenden Fördermöglichkeit gesucht. Kinder werden nicht durch das Vorzeigen ihrer eigenen Schwächen gefördert.

Inklusion & Interkulturalität

Diversität ist für uns Grundlage unserer pädagogischen Haltung. Wir möchten den Kindern ein weltoffenes und tolerantes Menschenbild weitergeben. In diesem Sinne sind alle Kinder unterschiedlicher Kulturen und Konfessionen in gleichem Maße willkommen. Wir als Kita richten unseren Blick immer auf die gesamte Persönlichkeit der Kinder und nicht nur auf einzelne Aspekte. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr, unabhängig von Sprache, Religion, Geschlecht oder Behinderung. Grundlage einer gelungenen Inklusion bildet für uns die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes auf der Basis von Offenheit, Chancengleichheit, Toleranz und respektvollem Umgang. Hervorzuheben ist, dass Inklusion ein Prozess ist, der eine permanente Auseinandersetzung

mit der eigenen Haltung und dem pädagogischen Handeln unabdingbar macht. Wir versuchen im Alltag die Sensibilität der Kinder für individuelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu stärken und Stigmatisierungen jeglicher Art zu vermeiden.

Religionspädagogik

Als katholische Einrichtung ist es uns ein Anliegen christliche Werte an die Kinder weiterzugeben. Dazu gehören wie schon beschrieben die Weitergabe von Werten wie Nächstenliebe, Verständnis etc. Zusätzlich werden mit den Kindern christliche Feste gefeiert und diese im Vorhinein dem Alter entsprechend erklärt. Durch kindgerechtes Material wird eine Grundlage geschaffen, die in einer weiterführenden Kita weiter ausgebaut werden kann. Religiöse Feste werden im Morgenkreis besprochen und in die pädagogische Arbeit eingebaut.

3. Unsere Konzepte und Methoden

3.1. Entwicklungsförderung nach dem Orientierungsplan



Aus dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg und unseren Leitbildern ergeben sich für uns als Einrichtung eine Fülle an Aufgaben. Um der Ganzheitlichkeit der Entwicklungsförderung gerecht zu werden, müssen im Alltag alle Bereiche des Orientierungsplanes abgedeckt werden.

Unsere wichtigsten Ziele und Aufgaben

- Bindungs- und Vertrauensaufbau zu konstanten Bezugsbetreuer*innen = Fachkräften
- Professionelle Versorgung der körperlichen und seelischen Grundbedürfnisse (Körpernähe)
- Sicherheit bieten - der „sichere Hafen“ sein
- Individuelle Lernerfolge wahrnehmen und positiv verstärken
- Ganzheitliche Begleitung und Anregung der individuellen, kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung der Kinder
- Optimale Gestaltung der entwicklungsfördernden Lernumwelt und Schutz vor Überforderung
- Förderung der freien Bewegung und des selbständigen Spiels sowie Ermöglichung des Spiels im Freien
- Ermöglichung von Freiräumen für die Kinder zur Entwicklung von Autonomie

- Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen, Hilfestellungen beim Lösen von Konflikten
- Förderung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Schaffung von Sicherheit und Orientierung durch feste Abläufe und Rituale
- Feinfühlig, ritualisierter Ablauf bei der Schlafenszeit
- Hohes Zeitkontingent bei der kindgerechten Eingewöhnungszeit
- Unterstützung beim Aufbau der Eltern-Kind-Bindung

3.2. Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung orientiert sich an dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Für die Eingewöhnungszeit der Kleinkinder wird sich viel Zeit genommen. Jedem neu aufgenommenen Kind steht eine Bezugsfachkraft zur Seite, die sich intensiv um ihn/sie in der Eingewöhnungszeit kümmert. Die Eingewöhnungsphase dauert, je nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes, ungefähr vier bis sechs Wochen. Diese höchst sensible Phase wird sehr ernst genommen. Daher kann die Eingewöhnung auch länger andauern, wenn das Kind eine längere Zeit benötigt. Die Erfahrung zeigt: Je mehr Vertrauen das Kind zu Beginn in einem geschützten Rahmen aufbauen kann, desto leichter findet es sich in den Kita-Alltag ein. Die Eltern als Bezugspersonen der Kinder spielen in der Eingewöhnung eine wichtige Rolle.

Ablauf

- Frühzeitige Information an die Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung in Form eines Eingewöhnungsgesprächs
- Dreitägige Grundphase → Mindestens die ersten drei Tage beginnen mit einem Elternteil. Das Elternteil bleibt die ganze Zeit im Raum und ist für das Kind präsent.
- Erster Trennungsversuch → Vierter Tag: Das Elternteil geht, nach einem gemeinsamen Start in der Gruppe, kurz aus dem Raum, max. ½ Stunde und kehrt zurück.
- Stabilisierungsphase → Nächsten Tage: Die Zeit der Abwesenheit des Elternteils wird stetig erhöht, eine kurze Übergabe wird angestrebt.
- Vertrauensphase: Das Kind bleibt allein in der Einrichtung und baut Vertrauen zu den neuen Bezugsfachkräften auf. Der Fachkraft gelingt es, Sorgen oder Ängste der Eltern verständnisvoll ernst zu nehmen, aber zugleich Handlungssicherheit auszustrahlen. Die Eingewöhnung ist somit gelungen.

Ziel der intensiven Eingewöhnungsphase ist, dass das Kind sich mit der Umgebung, den Fachkräften und den anderen Kindern vertraut macht. Sollte es Angst haben oder weinen, wird das Elternteil benachrichtigt. Um keine Rückschritte zu machen kommt das Elternteil unverzüglich und gehen dann gemeinsam nach Hause. Optimal für ein zukünftig berufstätiges Elternteil ist es, mit der Eingewöhnungsphase ca. 3 Monaten vor Arbeitsantritt zu beginnen. Auch nach der Eingewöhnungsphase sollen die Eltern immer erreichbar sein, da wir als Fachkräfte auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und bei Krankheit oder Unfällen die Kinder abholen lassen.

3.3. Beobachtungsinstrumente

In dieser Einrichtung wird Kuno Bellers Entwicklungstabelle genutzt, um die individuelle Entwicklung des Kindes zu beobachten und es in dieser gezielt zu fördern. Ebenso werden anhand des Lotusplan die aktuellen Interessen und Lernaktivitäten koordiniert und festgehalten.

Mit der Kuno Beller Entwicklungstabelle 0-9 werden die Entwicklungsschritte der Kinder bis zum vierten Lebensjahr genau beobachtet und die Fähigkeiten in verschiedene Phasen eingestuft. Ziel dieser Beobachtung ist vor allem die Suche nach den Stärken des Kindes und den Zonen der nächsten Entwicklung. In den acht Entwicklungsbereichen Körperbewusstsein und -pflege, Umgebungsbewusstsein, Sozial-Emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache und Literacy, Kognition und Grob- und Feinmotorik werden Kompetenzen herausgefiltert und das Entwicklungsalter des Kindes errechnet. Anhand dieser Kenntnisse können wir im Alltag gezielte Angebote, die genau auf den Fähigkeiten und den Vorlieben des Kindes aufbauen, erstellen und sie somit in ihrer Entwicklung fördern.

Beobachtung und Dokumentation sind ein wichtiger Anteil der täglichen Arbeit. In Freispielsituationen wird in regelmäßigen Abständen jedes Kind von den Fachkräften beobachtet. Ziel dieser Beobachtungen ist es, die jeweiligen Interessen des Kindes wahrzunehmen. Die tägliche Beobachtung ist Grundlage unserer Planung für die Raumgestaltung, den Materialeinsatz und für die Durchführung unseres Kleingruppenkonzeptes. Orientiert an den Erkenntnissen und Interessen der Beobachtungen entsteht der Lotusplan. Der Begriff „Lotusplan“ kommt daher, weil dieses Instrument dem Aufbau einer Lotusblüte ähnelt: neun Blütenkelche haben jeweils acht Blütenblätter. Um die Kernfrage „Was tun die Kinder?“ gruppieren sich acht Felder zum Eintragen ausgewählter Spielangebote, die aus unseren täglichen Beobachtungen resultieren. Die Planung ist somit individuell auf die Kinder und deren aktuellen Bedürfnissen zugeschnitten.

3.4. Übergang Kita

Auch die Phase des Übergangs in den Kindergarten wird von uns im Alltag liebevoll und achtsam begleitet. Mit den Kindern wird das Thema auf die bevorstehende Veränderung gelenkt. Hierbei wird erklärt, was im Kindergarten passiert und dies positiv formuliert. Es können Ängste und Wünsche des Kindes besprochen und im Spiel ausgespielt werden. Ziel ist, dass die Kinder die Veränderung positiv erleben. Des Weiteren erfolgt ein Abschlussgespräch, um die Eltern bei der Übergangsphase zu unterstützen. An das Kinderhaus ist kein Kindergarten angegliedert, wodurch Eltern für einen nahtlosen Übergang von der Krippe in die Kita, sich frühzeitig über das Vormerksystem der Stadt Freiburg Kitas für Kitas vormerken lassen müssen.

Das Kinderhaus hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen, welche die Eltern rechtzeitig vor Beendigung des Betreuungsverhältnisses bei der Leitung schriftlich kündigen müssen. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit Kinder bis 3 Monate nach Erreichen des 3. Lebensjahres weiter zu betreuen.

4. Das Team

4.1. Personalschlüssel

In der Einrichtung werden zwei bis drei Fachkräfte pro Gruppe eingesetzt. Diese sind in Voll- und Teilzeitkräften aufgeteilt und werden zusätzlich von studentischen Aushilfen unterstützt. Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen und arbeitet so interdisziplinär.

Die Arbeitszeit der Mitarbeitenden ist wie folgt unterteilt: 80% der Arbeitszeit ist für die Arbeit mit den Kindern, 20% der Arbeitszeit ist für Verfügungszeit eingeteilt. Hierunter werden die folgenden Aufgaben gefasst: Elternarbeit, Vorbereitung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit, Besprechungen, Anleitung von Praktikantinnen. Zusätzlich erfolgen Fortbildungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit.

4.2. Die Leitung

Das Leiten, Führen und Managen der Einrichtung obliegt der Leitung des KinderHaus des Lebens, welche in regem Austausch mit der Leitung des Haus des Lebens steht. Die Leitungsstelle wird von einer dahingehend qualifizierten pädagogischen Fachkraft übernommen. Die Leitung ist vom Gruppendienst mit 30 % freigestellt.

Es besteht eine Abwesenheitsvertretung der Leitung. Die Aufgaben der Vertretung der Leitung sind vom Träger und der Leitung festgelegt.

4.3. Austausch und Weiterbildung

Die Teams der Igelgruppe und der Hasengruppe tauschen sich täglich in ihren jeweiligen Gruppen vor und während der Öffnung der Einrichtung aus. Es werden gruppenübergreifende Angebote geplant und ein regelmäßiger informeller Austausch findet statt.

Des Weiteren finden wöchentliche Planungs- und Reflexionssitzungen im Gesamtteam statt und sind ein fester Bestandteil des Austausches der Fachkräfte.

Zwischen den Leitungen des Kinderhauses und Haus des Lebens werden vor allem gemeinsame Aktivitäten, Neueinzüge oder Auszüge, Neuaufnahmen, Krisensituationen und Inobhutnahmen besprochen, sodass das Kinderhaus über bevorstehende Veränderungen immer informiert ist.

Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen und regionalen Arbeitsgruppen mit dem Schwerpunkt U3Betreuung teil.

5. Kooperation

5.1. Eltern & Familien

Ein von Offenheit, Respekt und Empathie geprägtes Verhältnis erleichtert den Eltern und den Fachkräften die Zusammenarbeit. Dieser Austausch ist von besonderer Wichtigkeit. So können Eltern über die besonderen Bedürfnisse ihrer Kinder, sowie über den Alltag zuhause berichten. Die Fachkräfte können zudem ihre Beobachtungen im Alltag sowie ihr geschultes Wissen über allgemeine Entwicklungsfähigkeiten beitragen und die Eltern damit in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und Sicherheit vermitteln. Ein regelmäßiger Austausch wird im Rahmen der kurzen Gespräche in der Bring- und Abholsituation gefördert. Geplante Elterngespräche finden zu Beginn und nach der Eingewöhnungsphase statt, sowie einmal jährlich und bei Bedarf Entwicklungsgespräche. Das Ziel der Entwicklungsgespräche ist es, Entwicklungsschritte aufzuzeigen, mögliche Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, Eltern in ihrem Handeln zu stärken, sowie die Erziehungspartnerschaften zu fördern.

5.2. Haus des Lebens

Wie schon beschrieben arbeiten das KinderHaus des Lebens und das Haus des Lebens eng zusammen.

Das Haus des Lebens bietet für neun Frauen mit ihren Kindern Schutz- und Lebensraum. Die Mütter leben mit ihrem Kind in einer kleinen Wohneinheit zusammen und werden dabei von hauptamtlichen Fachkräften unterstützt und begleitet.

Die Kooperation zwischen dem Haus des Lebens und dem KinderHaus des Lebens ermöglicht den Müttern ein stabiles Lernfeld und gleichzeitig, trotz des Schrittes der Fremdbetreuung, eine örtliche Nähe zu ihren Kindern. Das Hilfesystem kann dadurch gut greifen und den Wiedereinstieg in Ausbildung und Beruf erleichtern. Der niederschwellige Zugang zum System Kita durch das Kinderhaus soll die Mütter auf den Übergang in eine externe Kita vorbereiten, indem sie mit dem Alltag, den Anforderungen und Verpflichtungen als Eltern eines Kita-Kindes vertraut gemacht werden.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Der Bereich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist ein zunehmend wichtiger Aspekt für die Arbeit im KinderHaus des Lebens. Ziel ist es eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeit in der Kinderbetreuung zu leisten und zugleich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen. Der Erfolg bei der Betreuungsarbeit wird anhand guter Entwicklungen der Kinder messbar. Die Höhe der Zufriedenheit kann an den Kriterien Motivation, Leistungsbereitschaft, Fluktuation und Krankheitstage gemessen werden.

Arbeitsgrundlagen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Leitbild und Ziele
- Konzeption für die Kinderbetreuung
- Aufgabenprofile der Arbeitsbereiche Hasengruppe und Igelgruppe
- Standardisierte Prozesse (z.B. Aufnahme, Elterngespräche)
- Aufbau der pädagogischen Arbeit auf standardisierte und erprobte Instrumente und Konzepte
- Arbeitshilfen, Checklisten
- Regelmäßige Teamsitzungen und Fachaustausch, Fortbildungen und Supervision
- Austausch zwischen den Leitungen des KinderHaus des Lebens und des Haus des Lebens
- Regelmäßige Rückmeldung der Eltern durch Rückmeldebögen
- Zielvereinbarungsgespräche mit Mitarbeitenden
- Evaluation nach der Quintessenz der Caritas

6.1. Evaluation

Die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit wird folgendermaßen geprüft

- Abschlussgespräch mit den Eltern
- Bericht für Jugendamt, bei hausinternen Kindern
- Supervision für die Leitung
- Supervision für das Team

6.2. Rückmeldekultur

Die Familien werden schon im Aufnahmegespräch aufgefordert ihre Anregungen, Ideen und Vorschläge an die Mitarbeitenden weiterzugeben. An Elternabenden, in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen werden Anliegen der Eltern oder Fachkräfte gemeinsam besprochen.

Eltern können Sorgen und Probleme sowie Anregungen...

- den Mitarbeiterinnen oder der Leitung per Telefon, persönlich, per Mail mitteilen
- dem Elternbeirat mitteilen
- bei regelmäßigen Elterngesprächen äußern
- nach Aktionen ihre Rückmeldung geben

Dass Anregungen, Kritik und Beschwerden zeitnah angesprochen werden, wird von der Leitung und vom Team begrüßt. Dies führt zur frühzeitigen Klärung von Konflikten mit dem Ziel einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Einrichtung zu gewährleisten.

Kinder

Befindlichkeiten der Kinder werden ebenfalls ernst genommen. Der Träger und das Team sind bestrebt, dass sich die Kinder in der Einrichtung angenommen, verstanden und wohl fühlen.

So sind die Fachkräfte sehr aufmerksam und versuchen die Wünsche der Kinder zu hören und auf diese einzugehen. Den Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wünsche zu Angeboten zu äußern und somit den Kitaalltag mitzugestalten. Wenn Kinder mit ihren Rückmeldungen etwas bewegen und verändern können, erleben sie sich als selbstwirksam, was sich positiv auf ihr Selbstbewusstsein auswirkt. Deshalb werden die Kinder ermuntert, die Dinge, die ihnen missfallen, direkt anzusprechen. Kinder unter drei Jahren können sich noch wenig verbal äußern, sie schütteln aber den Kopf, drehen sich weg, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder zeigen durch den Gesichtsausdruck, dass sie mit etwas nicht einverstanden sind. Deshalb wird in dieser Altersstufe ganz besonders auf die Haltung, Gestik und Mimik der Kinder geachtet und es wird unmittelbar und sensibel auf die Kleinkinder eingegangen. Auf nonverbale Signale wird reagiert und durch Fragen oder Gesten geklärt, ob das Kind richtig verstanden wurde. Dann wird entsprechend reagiert und versucht diesen Missstand aufzuheben.

Team

Für Beschwerden innerhalb des Teams besteht ein internes Beschwerdesystem mit einer zuständigen Fachkraft. Die Aufgaben dieser Fachkraft sind es, bei Konflikten Mediation durchzuführen und bei internen Krisen Supervision oder anderweitige Hilfe beim Träger zu beantragen. Die Fachkraft ist, unter Wahrung der Anonymität der Mitarbeitenden, im Kontakt mit der Leitung. Dazu spricht sie die Anliegen der Mitarbeitenden im Team an. Zusätzlich zum internen Beschwerdesystem haben die Mitarbeitenden immer die Möglichkeit sich an die Mitarbeitendenvetretung (MAV) zu wenden. Ziel dieser Fachkraft ist es, einen zweiten Beschwerdeweg zu etablieren, der nicht an die Leitung gebunden ist, sodass auch die Leitung kontrolliert werden kann oder auch selbst eigene Belange mithilfe der Fachkraft lösen kann.

Einrichtung

Für die Arbeit im KinderHaus des Lebens bedeutet dies: frühzeitiges Erkennen von Krisensignalen (z.B. sehr hoher Krankenstand, sehr niedrige Bewerberrate von Kindern etc.) und Schaffung eines „Notfallplans“. Mögliche Inhalte können sein: Vertretungsfachkräfte, Kurzzeitschließungen etc..

Verantwortliche Person in Krisensituationen des Kinderhauses des Lebens ist die Geschäftsführung der Einrichtung, die vom Träger gestellt wird, in Zusammenarbeit mit der Leitung des KinderHaus des Lebens.

7. Kindeswohl

Die Mitarbeitenden der Einrichtung wissen, dass die anvertrauten Kinder auf den Schutz ihrer Persönlichkeit und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse angewiesen sind. Deshalb hat der Schutz des Kindeswohls bei der Arbeit in der Einrichtung oberste Priorität.

Dieser Schutzauftrag hat unterschiedliche Facetten und bezieht sich auf Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Gewalteinwirkungen, motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Auffälligkeiten auf Seite der Eltern oder in deren Beziehung zum Kind. Um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, gibt es eine Ansprechperson, für jeglichen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Träger und Mitarbeitende der Einrichtung sind sich der Bedeutung des Schutzes des Kindeswohls bewusst und erfüllen die Anforderungen durch:

- Abschluss der Vereinbarungen nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, in Absprache mit den verschiedenen Jugendämtern
- Die Einforderung des polizeilichen Führungszeugnisses für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Tageseinrichtungen für Kinder
- Regelmäßige Information der Mitarbeitenden über die unterstützenden Hilfen von Personen und Institutionen, insbesondere durch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die in der Vereinbarung mit dem Landkreis benannt sind
- Besprechung von auffälligen Verhaltensweisen von Kindern und Erwachsenen mit der Leitung, im Team und deren Dokumentation
- Besprechung der Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung im Team und die Fokussierung der Beobachtung. Dokumentation der Beobachtungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Hinzuziehung externer Fachkräfte
- Schulungen der Mitarbeitenden, um mit diesem Thema professionell umgehen zu können
- Inanspruchnahme von Beratung durch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Pflicht von Präventionsveranstaltungen für Mitarbeitenden sowie weitere Angebote für Eltern und Kinder

- Anwendung der Einschätzungsskala Kinderwohlgefährdung in Kindertagesstätten des KVJS und Arbeit nach dem dort vorgesehenen Ablaufschema
- Enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften des Haus des Lebens und Austausch über die Einschätzung bei internen Kindern
- Eine zuständige Fachkraft als Kinderschutzbeauftragte

Gesetzlicher Schutzauftrag § 8a, SGB VIII:

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

8. Schutzkonzept

Um die Kinder in unserer Einrichtung zu schützen, gibt es ein zusätzliches Schutzkonzept, welches in der Einrichtung eingesehen werden kann. In diesem werden alle Regeln beschrieben, die wir aufgestellt haben, um die Kinder vor möglichen Übergriffen durch das Fachpersonal zu schützen. Auch bauliche Maßnahmen und die Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden hier beschrieben.

9. Rechtliche Grundlagen

Die Kinderbetreuung im KinderHaus des Lebens bezieht sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen.

UN-Kinderrechtskonvention mit den Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

SGB VIII

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22 a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Kindertagesbetreuungsgesetz Bad. Württemberg und Orientierungsplan, wie in Kapitel 4.1 beschrieben.